Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 03. April 2023 bis 09. April 2023 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 543.151 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 27. März 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 29. März 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)[1]
03.04.2023	169.585	52,8937
04.04.2023	177.000	52,8805
05.04.2023	117.025	53,5088
06.04.2023	79.541	54,1865

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 29. März 2023 bis 09. April 2023 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 980.876 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 11. April 2023

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

---

[1]Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.